

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie**

Band (Jahr): **48 (1950)**

Heft 10

PDF erstellt am: **25.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZERISCHE ZEITSCHRIFT FÜR

VERMESSUNG UND KULTURTECHNIK

Revue technique Suisse des Mensurations et du Génie rural

Herausgeber: Schweiz. Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik. Offiz. Organ der Schweiz. Gesellschaft f. Photogrammetrie

Editeur: Société Suisse de Mensuration et du Génie rural. Organe officiel de la Société Suisse de Photogrammétrie

REDAKTION: Dr. h. c. C. F. BAESCHLIN, Professor, Zollikon (Zürich)

Redaktionsschluß: Am 1. jeden Monats

Expedition, Administration und Inseratenannahme: BUCHDRUCKEREI WINTERTHUR AG.

Schluß der Inseratenannahme am 6. jeden Monats

NR. 10 • XLVIII. JAHRGANG

der „Schweizerischen Geometer-Zeitung“
Erscheinend am 2. Dienstag jeden Monats

10. OKTOBER 1950

INSERATE: 25 Rp. per einspalt. mm-Zeile.
Bei Wiederholungen Rabatt gemäß spez. Tarif

ABONNEMENTE:

Schweiz Fr. 15.—, Ausland Fr. 20.— jährlich
Für Mitglieder der Schweiz. Gesellschaft für
Photogrammetrie Fr. 10.— jährlich

Unentgeltlich für Mitglieder des Schweiz.
Vereins f. Vermessungswesen u. Kulturtechnik

Zur Ausgleichung von trigonometrisch bestimmten Paßpunkten für luftphotogrammetrische Kartierungen

Von A. Brandenberger, Zürich

(Schluß)

Die definitive Lage des Punktes P bestimmt sich nun als Schwerpunkt der drei Lösungen I, II und III unter Berücksichtigung derer Gewichte. Praktisch geht man dabei so vor, daß man zuerst den Schwerpunkt zweier Lösungen (z. B. I und II, siehe Fig. 5) bestimmt. Zu diesem Zwecke wird die Strecke I, II im umgekehrten Verhältnis der Gewichte geteilt, womit man sofort den Schwerpunkt $P_{I,II}$ der Lösungen I und II erhält mit dem Gewicht: $p_{I,II} = p_I + p_{II} = 1,7 + 2,8 = 4,5$. Hierauf wird die Strecke $P_{I,II} - III$ im umgekehrten Verhältnis der Gewichte geteilt, was zur definitiven Lage des Punktes P führt, d. h. im gewählten Beispiel (siehe Fig. 5) ist die Näherungslösung I um η und ξ zu verbessern.

In der Praxis wird gewöhnlich ein vorwärts eingeschnittener Paßpunkt durch nicht mehr als vier Visuren bestimmt. In diesem Fall entstehen $\binom{4}{2} = 6$ Lösungen I...VI. Die Bestimmung der definitiven Lage des Punktes P ergibt sich in diesem Falle als Schwerpunkt der sechs Lösungen I...VI. Man geht dabei am besten so vor, daß man den Schwerpunkt der Lösungen I, II und III ($P_{I,II,III}$) und denjenigen der Lösungen IV, V und VI ($P_{IV,V,VI}$) bestimmt. Die definitive Lösung P ergibt sich dann als Schwerpunkt von $P_{I,II,III}$ und $P_{IV,V,VI}$.